

Teilnahmeregeln bei Veranstaltungen der BAG-MAV

Mit der Anmeldung zu einer angebotenen Veranstaltung erkennt der Teilnehmende nachfolgend aufgeführte Teilnahmeregeln an und bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Leistungen, Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die BAG-MAV behält sich vor, bei Bedarf Änderungen (Ersatzreferenten, Programmänderung, etc.) vorzunehmen.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltung, wie ausgeschrieben und zu den jeweils bezeichneten Bedingungen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; die Anmeldung wird nach Eingang schriftlich bestätigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung durch die BAG-MAV hat der Veranstalter die Anmeldung akzeptiert. Die Teilnahme kann durch die BAG-MAV abgelehnt werden, wenn die Obergrenze für eine Veranstaltung erreicht, die Anmeldefrist abgelaufen ist oder ein sonstiger wichtiger Grund einer Teilnahme entgegensteht.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr ist Bestandteil der Veranstaltung und durch den Teilnehmenden oder seinem Dienstgeber auszugleichen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, enthält die Teilnahmegebühr die Seminargebühren, Tagungsverpflegung sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen die Kosten für Unterkunft und Frühstück. Kosten, die durch eine vorzeitige Anreise bzw. durch eine Verlängerung der Anwesenheit über die Veranstaltungsdauer hinaus entstehen, sind in Eigenregie zu buchen und zu zahlen. Die durch die BAG-MAV erfolgte Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.

Unterkunft und Verpflegung:

Die Verpflegung während der Veranstaltung beinhaltet Kaffeepausen, Getränke im Tagungsraum sowie Mittag- und ggf. Abendessen gemäß Ausschreibung. Getränke außerhalb der Tagungspauschale gehen auf eigene Kosten. Eine Unterbringung während der Veranstaltung erfolgt in einem Einzelzimmer. Bei mehrtägigen Veranstaltungen, bei denen optional (nur wenn in der Ausschreibung angegeben) keine Übernachtung erforderlich ist, wird in der Regel weder ein Abendessen noch ein Frühstück gestellt.

Ausfall von Veranstaltungen:

Kann eine Veranstaltung durch die BAG-MAV aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung bzw. Referenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt werden, werden die bereits angemeldeten Personen unverzüglich benachrichtigt. Die Absage einer Veranstaltung begründet keinen Ersatzanspruch. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Stornokosten:

Wird eine Anmeldung storniert, werden die angefallenen Stornokosten in Rechnung gestellt, die ggf. der Teilnahmegebühr in voller Höhe entsprechen können. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme. Alternativ kann für die gemeldete Person im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzteilnehmerin/ein geeigneter Ersatzteilnehmer mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist der BAG-MAV schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg anzuzeigen. Bei der Entsendung einer Ersatzperson entstehen keine Stornierungskosten.

Datenschutz:

Die BAG-MAV wird alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung nutzen. Mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an Veranstaltungspartner der BAG-MAV erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer einverstanden.